

ELTERN INFORMATIONS- BROSCHÜRE



DER SCHULE OBERHOF

ELTERNINFORMATIONSBROSCHÜRE DER SCHULE OBERHOF

- A**bsenzen Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen. Im Krankheitsfall bitte ¼ h vor Unterrichtsbeginn die Schule telefonisch benachrichtigen. Schule: Tel. 062 877 14 02, Kindergarten: Tel. 062 877 16 38. Betreffend des Schulstoffs und den Hausaufgaben wird das Kind informiert. Die Schule behält sich vor, bei längerer Absenz bzw. Häufung von Absenzen ein Arztzeugnis zu verlangen.
- AdL Ist die Abkürzung für ‚**A**lters**d**urch**m**ischtes **L**ernen‘: Unsere Schule lernt altersdurchmischt, weil wir einerseits die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und andererseits beim Zusammenleben voneinander und miteinander lernen wollen. Wir nutzen die Vielfalt von Mehrjahrgangsklassen. Es ist normal, verschieden zu sein.
- Arztbesuche Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls es nicht anders möglich ist, ist die betreffende Lehrperson im Voraus via Elternkontaktheft oder telefonisch zu informieren.
- B**ewegtes Lernen In allen Klassen werden zur Konzentrationsförderung und zur Auflockerung regelmässig Bewegungssequenzen durchgeführt.
- Bewegung und Sport (BuS) Die Kinder brauchen Sportkleider für den Turnunterricht. Für die Turnhalle werden Turnschuhe mit heller Sohle benötigt. Ab der 5. Klasse bieten wir den SuS die Möglichkeit an, sich nach dem Sport zu duschen.
- Bibliothek Jede Abteilung hat eine passende Auswahl an Lese- und Sachbüchern. Das Angebot wird regelmässig erneuert und erweitert. Die Gemeindebibliothek Wittnau steht allen Einwohnern von Oberhof zur Verfügung.
- C**omputer/ ICT Die Schule verfügt über eine ansprechende, laufend aktualisierte Infrastruktur an modernen Unterrichtsmedien, wie i-Pads, Laptops und interaktive Wandtafeln.
- D**ank Der Dank gehört Ihnen als Eltern für das Vertrauen in die Schule Oberhof. Gemeinsam erreichen wir viel und die Kinder spüren, dass wir am gleichen Strick ziehen.
- DaZ Dies ist die Abkürzung für ‚**D**eutsch als **Z**weitsprache‘. Für Kinder fremdsprachiger Familien wird dieser spezielle Stützunterricht angeboten.
- Dienstweg Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schulpflege → Sektion Schulaufsicht

Disziplinar-massnahmen	<p>Bei Verstössen gegen die Schulordnung können Lehrpersonen folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen. (Schulgesetz §38b) (Liste nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit durch die Lehrperson <input type="checkbox"/> Wegweisung aus einer Unterrichts- lektion oder aus einer Schulveranstaltung durch die Lehrperson <input type="checkbox"/> frühzeitige Aussprache mit den Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern <input type="checkbox"/> schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten durch die Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Schulleitung <input type="checkbox"/> Ausschluss von einer Schulveranstaltung (Sporttag, Exkursion o.ä.) durch die Lehrperson <p>Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen wie SPD einbezogen. Uns ist eine transparente und gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.</p>
E lternabende	Jährlich finden in allen Klassen Elternabende statt. Die genauen Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Klassenlehrperson.
Elternbildung	<p>Jugend- und Familienberatungsstelle, Laufenburg, Tel. 062 525 88 88 → www.gv-laufenburg.ch Für Eltern gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen. Angebote finden Sie zum Beispiel unter www.elternrunde.ch Wenn Sie als Vater oder Mutter nicht mehr wissen, wie Sie sich Ihrem Kind gegenüber verhalten sollen, können Sie den Elternnotruf kontaktieren. Der Elternnotruf ist eine Krisenberatungsstelle, die 24 Stunden unter Tel. 0848 35 45 55 zu erreichen ist. Zögern Sie nicht, diesen Dienst zu beanspruchen.</p>
Elterngespräche	Pro Schuljahr findet mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Weitere Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und/ oder der Klassen- beziehungsweise Fachlehrperson.
Elternkontaktheft	Es dient der Kommunikation zwischen dem Elternhaus und der Schule. Vermerke, Hinweise und Informationen werden sowohl von den Eltern wie auch von der Lehrperson visitiert. Dies betrifft nur die Primarstufe. Die Kindergartenkinder haben ein Postmäppli.
F erienplan/Feiertage	Feriendaten, Feiertage, spezielle Anlässe und schulfreie Tage werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.
Frühenglisch / Französisch	Ab der dritten Klasse wird Frühenglisch und ab der fünften Klasse Französisch unterrichtet.
G eburtstag	Die Geburtstage der Kinder werden in jeder Klasse altersentsprechend gewürdigt und gefeiert.
Gesundheit	Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder ausgeruht, sauber und gepflegt im Unterricht erscheinen, sowie gesund ernährt und der Witterung entsprechend gekleidet sind (Verordnung über die

Volksschule, VVS § 25). Die Lehrpersonen unterstützen diese Bemühungen der Eltern.

Hausaufgaben

Die Kinder haben in der Regel täglich Hausaufgaben zu verrichten. Diese sind auf dem Hausaufgaben- bzw. Wochenplan ersichtlich. Über das Wochenende sowie vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag und über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt. Ausnahmen über das Wochenende sind möglich, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Im Kindergarten werden noch keine Hausaufgaben abgegeben. Seit dem SJ 2017/18 bietet Oberhof eine Hausaufgabenhilfe an. Sie können sich jeweils für ein Semester anmelden.

(Nach) Hause schicken

Gemäss Schulgesetz dürfen Lernende der Volksschule ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nicht nach Hause geschickt werden (auch nicht, um etwas zu holen).

Heilpädagogik

Die schulische Heilpädagogin trägt die Verantwortung für die Förderung der Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen; bei Schulschwierigkeiten oder bei der Begabungs-/ Begabtenförderung. Sie unterstützt die Lehrpersonen beim Entwickeln einer integrativen Unterrichtskultur und beim Gestalten von individuellen und gemeinschaftsfördernden Lehr- und Lernprozessen. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle Lernenden.

Impfungen

Der kantonale Impfdienst führt zusammen mit dem Schularzt im Zweijahresturnus Impfungen durch. Die Impfungen finden jeweils für die 1. und 2. Klasse statt.

Integrative Schulung (IHP)

Wir sind eine integrative Schule. Bei dieser Schulungsform werden Lernende mit besonderen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Begabungs-/ Begabtenförderung) in der Regelklasse gefördert (siehe unter „Heilpädagogik“). Infos unter www.schulen-aargau.ch → bes. Förderung.

Kantonale Qualitätskontrolle (ESE)

Die kantonale Schulaufsicht prüft im Abstand von fünf Jahren an jeder Schule mit einem standardisierten, datengestützten Verfahren, ob diese die definierte Qualitätsansprüche erfüllt und die kantonalen Vorgaben einhält.

Kickboard, Fahrrad

Das Fahrrad, Kickboard oder Skateboard muss während des Schulbetriebs im Velounterstand beim Schulhaus deponiert werden. Bitte weisen Sie Ihr Kind regelmässig auf das korrekte Fahren der fahrbaren Untersätze hin. Wir empfehlen, einen Helm zu tragen.

Klassenrat

Klassenrat findet in allen Klassen statt. Dabei sollen positive wie auch negative Punkte, welche den Klassenbetrieb und die Klassengemeinschaft sowie die ganze Schule betreffen, besprochen werden.

Klassentelefon

Um kurzfristig Informationen weitergeben zu können, gibt es für jede Klasse eine Klassentelefonliste. Damit die Information nicht ins Stocken kommt, werden Lernende, die nicht erreichbar sind, übersprungen und zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Kommunikation	Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schulpflege → Sektion Schulaufsicht
Krankheit der Lehrperson	Bei Krankheit oder Absenz der Lehrperson vom Kindergarten und der Primarschule gilt folgende Regelung: 1. Tag der Krankheit: Es wird nach Möglichkeit eine interne Stellvertretung organisiert oder die SuS werden betreut und erhalten Aufträge. Falls dies nicht möglich ist werden die Kinder durch ein Rundtelefon informiert und bleiben zu Hause. Der Unterricht bei den Fachlehrkräften und Instrumentalunterricht findet statt. Wichtig: Falls Sie keine Möglichkeit haben Ihr Kind zu Hause zu betreuen, wenden Sie sich an die Schule 062 877 14.02.
L ager	Im Verlauf der sechs Primarschuljahre kommen die Lernenden nach Möglichkeit in den Genuss eines Klassenlagers.
Laternenumzug	Traditionsgemäss findet jeweils im November der Laternen- bzw. Räbeliechtliumzug für den Kindergarten und die Unterstufe statt. Wichtige Informationen erhalten Sie rechtzeitig. Die Schule organisiert den Umzug in den ungeraden Jahren.
Lauskontrolle	Immer nach den Ferien werden die Kinder aller Klassen durch die Fachpersonen der Gemeinde untersucht. Infos unter → www.lausinfo.ch
Lehrplan	www.schulen-aargau.ch → Volksschule-Regelschule → Unterricht
Logopädischer Dienst	Der LPD betreut Kinder und Jugendliche, die Probleme mit der Sprache, dem Lesen, dem Schreiben und der Stimme haben. Eltern melden sich für die Anmeldung beim Sekretariat in Laufenburg, Tel. 062 525 88 88. → www.gv-laufenburg.ch
M aterial einpacken	Die Kinder werden durch die Lehrpersonen informiert, was und bis wann sie Material für die Hausaufgaben oder zum Üben einpacken sollen. Zur Stärkung ihrer Selbständigkeit wird kurz nach Schulschluss oder gemäss Absprache mit der Lehrperson die Schulzimmertüre nicht mehr geöffnet.
Medien und Informatik	M&I ist im Neuen Aargauer Lehrplan Pflichtfach für die 5. und 6. Klasse.
Mittagstisch	Jeweils am Dienstag findet ab SJ 18/19 in Oberhof bei Bedarf ein Mittagstisch statt. Am Donnerstag findet in Wölflinswil ein Mittagstisch statt. Dieser ist auch für die Oberhöfler SuS offen. Flyer sind bei der Schul- und Gemeindeverwaltung Oberhof und Wölflinswil erhältlich. Informationen erhalten Sie auch auf der Schulhomepage: www.schule-oberhof.ch/informationen-dienstleistungen/mittagstisch www.schule-woelflinswil.ch/angebote
MuGru	Die Musikgrundschule ist in der 1. und 2. Klasse obligatorisch und ein Teil des Pensums.

Musikschule Frick	Den Kindern stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten → www.musikschulefrick.ch . Musikunterricht während des Unterrichts findet nur in Absprache mit den Lehrpersonen statt.
N oten, Beurteilungen	Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Lernenden und Eltern transparent. → Broschüre Beurteilung
Nottelefon für Jugendliche	147 (Pro Juventute) → www.147.ch
P ausenaufsicht	In jeder Pause sind Lehrpersonen für die Aufsicht zuständig.
Pausenkiste	Unsere Schule verfügt über eine Kiste mit Pausenspielen. Die Kiste wird durch die 5./6. Klasse betreut und die Kinder können die verschiedensten Spiele ausleihen.
Pausenplatz	Auf dem Pausenplatz werden bestimmte Regeln eingehalten. → Siehe Schulordnung
Projektwoche	Regelmässig finden gesamtschulische oder klassenübergreifende Projekte zu einem bestimmten Thema statt.
Q ualität	Unsere Schule hat ein Leitbild, nach dem sie eine stetige Qualitätsentwicklung und -sicherung vornimmt.
S chulbesuche	Die Eltern sind jederzeit zum Schulbesuch eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig . Bei Pandemien sind Schulbesuche verboten. Bitte aktuelle Weisungen befolgen. Es findet einmal jährlich ein öffentlicher Besuchstag statt.
Schuljahresbeginn	Die Lernenden und Lehrpersonen begrüßen mit einem kurzen Willkommensritual die neu eintretenden Kinder.
Schulkultur	Es wird Wert gelegt auf gegenseitigen Respekt, Anstand und gute Umgangsformen.
Schulleitung	Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule zuständig. Ihr Büro befindet sich im ersten Stock. Sie ist erreichbar unter Tel. 062 877 14 02. Die Präsenzzeiten und E-Mailadresse sind unter der Schulhomepage www.schuleoberhof.ch → Kontakt einsehbar.
Schulordnung	Die Eltern der neueintretenden Kinder, der Kinder der 1. und 4. Klasse erhalten zu Beginn des Schuljahres die Schulordnung. Ein Exemplar wird unterschrieben in die Schule zurück gebracht. Mit ihrer Unterschrift unterstützen die Eltern die Schule im Einhalten der Regeln der Schulordnung.
Schulpflege	Die Schulpflege ist für die strategische Führung der Schule zuständig.
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Beratung, Abklärung, Behandlung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Anfragen und Anmeldung über die Regionalstelle in Rheinfelden, Tel. 062 835 40 40.

Schulreise/ Exkursionen Kulturbesuche	Solche Anlässe finden in allen Klassen statt. Die Gemeinde übernimmt in der Regel die Kosten, die Eltern können für Beiträge in angemessener Höhe aufgefordert werden.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist regelmässig anwesend. Sie ist Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern bei Problemen. Die Dienstleistung kann freiwillig in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.
Schulweg	Die Schule erachtet es als wertvoll, wenn die Kinder den Schulweg gemeinsam zu Fuss gehen. Der Schulweg ist ein Ort gemeinsamer Erlebnisse mit den Kameraden. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.
Schulversammlung	Regelmässig finden Schulversammlungen der gesamten Schule statt. Vom Kindergarten bis in die 6. Klasse nehmen die Kinder teil, diskutieren mit und stimmen ab.
Spiel- und Sporttag	In der Regel findet jährlich ein Spiel- oder Sporttag mit der gesamten Schule statt.
T herapie	Kinder, welche eine Therapie besuchen, können vom Unterricht dispensiert werden. Es wird darauf geachtet, dass die Therapiestunden nicht während dem regulären Unterricht stattfinden.
U rlaub/ §38	Die Lernenden haben gemäss §38 Anspruch auf einen freien Schulhabtag pro Quartal. Die vier freien Schulhalbtage können auch zusammengelegt bezogen werden. Die Eltern melden den Bezug der Klassenlehrperson spätestens fünf Tage vorher via Gesuchs-Formular. Diese Urlaubstage sind nicht für Ferienverlängerungen gedacht und werden zum Schuljahresstart und an besonderen schulinternen Anlässen nur mit begründetem Gesuch bewilligt. Für persönlich wichtigen Familienangelegenheiten oder Anlässen kann ein Antrag auf eine Beurlaubung vom Schulunterricht an die Schulleitung gestellt werden. Bei längerer Beurlaubung, ab fünf Tagen, muss der Antrag einen Monat im Voraus an die Schulpflege gerichtet werden. Entsprechende Gesuchs-Formulare erhalten die Eltern bei der Klassenlehrperson oder können der Schulhomepage entnommen werden.
V erkehrserziehung	Der Verkehrsunterricht und die Fahrradprüfung werden von der Polizei Oberes Fricktal gewährleistet.
Verkehrsregelung	Eltern oder Angehörige, die gezwungen sind, Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, benützen bitte die Parkplätze östlich der Schule, an der oberen Schulstrasse. Auf dem Schulhausplatz dürfen während der Schulzeit keine Autos parkiert werden. Beim Befahren des Kindergartenparkplatzes wird um Vorsicht gebeten, da sich dort Kinder aufhalten können.
Versicherung	Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Eltern. Je nach Unfall wird auch die Unfallversicherung der Schule involviert. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule

erlittenen Unfall der Schulleitung und ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden.

Wasser

Der Mensch ist leistungsfähiger, wenn genügend Flüssigkeit, vorzugsweise Wasser, getrunken wird. Es ist erlaubt, während des Unterrichts, nach Regelung der Klassenlehrperson, Wasser zu trinken.

Zahnarzt-Gutschein

Jedes Kind erhält beim Volksschuleintritt ein Gutscheinheft für die jährliche Kontrolle bei einem Zahnarzt im Kanton Aargau. Die Kosten für diese Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Zahnprophylaxe

Während des Schuljahrs kommt viermal eine Fachperson für Zahnhygiene in die Klasse. Die Kinder üben unter ihrer Anleitung das Zähneputzen und erhalten von ihr Informationen rund ums Thema „gesunde Zähne“.

Zecken

Der Kindergarten besucht regelmässig den Kindsgiwald, und auch die Schüler gehen öfters in die Natur. (Infos dazu werden situativ abgegeben). Da wir ein Risikogebiet für übertragbare Krankheiten durch Zecken sind, müssen die Kinder die Kleidervorschriften einhalten und Zeckenspray anwenden. Wir empfehlen, vorbeugend die FSME Zeckenimpfung gegen die Zeckenzephalitis durchzuführen.

Zeugnis

Das Zeugnis ist von den Inhabern der elterlichen Gewalt zu unterschreiben (Bestätigung der Einsichtnahme) und zu der von der Schulleitung festgesetzten Zeit zurückzugeben. Es wird empfohlen, die Zeugnismappe am Ende der Primarschulzeit aufzubewahren. Bei späterer Ausbildung und Stellenbewerbung kann sie dienlich sein.

Znüni

Im Sinne einer gesunden Ernährung ist auf ein vitaminreiches, gesundes und möglichst abfallfreies Znüni zu achten. Im Kindergarten wird nur am Morgen gemeinsam Znüni gegessen. Am Nachmittag findet keine Zvieripause statt.